

Geschäftsordnung des Vorstands von Bündnis 90/Die Grünen Berlin-Mitte

Der Vorstand gibt sich entsprechend Punkt 4 Absatz 4 der Satzung der Bezirksgruppe (zuletzt geändert am 24.02.2014) folgende Geschäftsordnung:

1. Sitzungen

- (1) Der Vorstand tritt in der Regel zweimal monatlich dienstags zusammen.
- (2) Bei Bedarf können außerordentliche Sitzungen einberufen werden.
- (3) An den Sitzungen nimmt der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin der Bezirksgruppe mit beratender Stimme teil.
- (4) Die Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung festgelegt.
- (5) Von den Vorstandssitzungen wird ein Beschlussprotokoll angefertigt. Die Protokolle werden spätestens eine Woche nach Beschlussfassung im Vorstand im Wurzelwerk zugänglich gemacht.
- (6) Die Treffen des Vorstands sind öffentlich.
- (7) Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss des Vorstands aus besonderem Anlass ausgeschlossen werden.

2. Beschlussfassung

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- (2) In dringenden Fällen können Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden. Diese Beschlüsse werden in das Protokoll der nachfolgenden Vorstandssitzung aufgenommen.

3. Aufgabenverteilung

- (1) Versammlungsleitung und Moderation der Zusammenkünfte der Bezirksgruppe werden nach Absprache von den Mitgliedern des Vorstands wahrgenommen.
- (2) Die Außenvertretung gegenüber dem Landesvorstand und den Medien erfolgt durch den Vorstand in seiner Gesamtheit. Eine Delegation dieser Aufgaben auf Einzelpersonen erfolgt durch Beschluss des Vorstands.

4. Schlussbestimmungen

- (1) Die Geschäftsordnung kann jederzeit mit Mehrheit geändert werden. Zuletzt geändert am 15. März 2015.